

Verkehrsamt des Kantons Solothurn

RRB vom 23. Dezember 1969

1. Auf den 1. Januar 1970 wird das „Verkehrsamt des Kantons Solothurn“ geschaffen, dem die bisher dem Verkehrs-Departement obliegenden Sachgebiete zugeteilt sind.
2. Das „Verkehrsamt des Kantons Solothurn“ untersteht dem Bau-Departement.
3. Der Leiter des Amtes führt die Bezeichnung „Vorsteher des Verkehrs-amtes des Kantons Solothurn“.